

Theresia Bauer

Freiräume für Wissenschaft schaffen und schützen

OdW versteht sich nicht zuletzt als Forum wissenschaftspolitischer und wissenschaftsethischer Fragen. Wir sind deshalb der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, *Theresia Bauer*, sehr dankbar, dass sie in dem nachfolgenden Beitrag zu der zentralen Frage Stellung nimmt, wie in der Gegenwart Freiräume für Wissenschaft zu schaffen und zu schützen sind.

Manfred Löwisch

I. Leitbild Wissenschaftsfreiheit

Forschung und Wissenschaft sind Freiräume. Sie überwinden Grenzen. Ihre Gegenstände sind endlos, ihre Fragen berühren den Anfang von Zeit und Raum; Vorgänge, die wir nicht erfahren, sondern oft nur simulieren oder rekonstruieren können. Forschung und Wissenschaft behandeln die unendliche Vielzahl der Fragen des menschlichen Zusammenlebens. Sie entwickeln Dinge, die wir heute nicht mal denken können. Sie befassen sich damit, wie wir die Zukunft als Menschheit gestalten können. Der Kern der wissenschaftlichen Freiheit liegt darin, dass für sie das, was wir Überzeugungen und Wahrheiten nennen, nicht fest gegeben ist. Was lange als Wahrheit galt, kann jederzeit durch neue Erkenntnisse, durch eine neue Wahrheit ersetzt werden.

Wissenschaft ist also Freiheit. Und gleichzeitig braucht Wissenschaft Freiheit, um sich entfalten zu können. Dass die Gesellschaft der Wissenschaft Freiheit bei der Auswahl von Forschungsgegenständen und von Methoden – in verfassungsrechtlichen Grenzen – einräumt, ist unabdingbare Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Innovationskraft und Qualität.

In Deutschland ist die Freiheit der Wissenschaft im Grundgesetz ungewöhnlich stark verankert. Während Meinungs- und Pressefreiheit Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze finden, wurde die Freiheit der Wissenschaft von den Vätern des Grundgesetzes vorbehaltlos garantiert.

Zentral ist dabei die Idee, dass Wissenschaft ein ergebnisoffener und nicht unmittelbar Zwecken unterzu-

ordnender Prozess ist, so wie sie in der durch die Ideen Humboldts geprägten Universität des 19. Jahrhunderts ausgeprägt wurde.

Es gilt jedoch sich auch daran zu erinnern, dass in der Zeit der Gründung der ersten Universitäten, die Freiheit der Wissenschaft weniger auf einen freien, ergebnisoffenen Forschungsprozess bezogen war, als auf die Freiheit der Lehrenden und Lernenden, sich als Gemeinschaft eigene Regeln geben zu können. Diese Idee, dass Wissenschaft als institutioneller Freiraum mit eigenen Regeln und Qualitätsmaßstäben ausgestaltet werden sollte, gehört heute ebenso zu einer modernen Vorstellung von Freiheit der Wissenschaft, wie die Idee, dass mit Freiheit eine besondere Verantwortung einhergeht.

In diesem Zusammenhang gelten die Sätze des Bundesverfassungsgerichts aus den siebziger Jahren noch immer:

„Die Distanz, die der Wissenschaft um ihrer Freiheit willen zu Gesellschaft und Staat zugebilligt werden muss, enthebt sie auch nicht von vornherein jeglicher Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen. Dieser Freiraum ist nach der Wertung des Grundgesetzes nicht für eine von Staat und Gesellschaft isolierte, sondern für eine letztlich dem Wohle des Einzelnen und der Gemeinschaft dienende Wissenschaft verfassungsrechtlich garantiert.“¹

Ausgehend von diesem noch heute hochaktuellen Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Leitbild stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen eine moderne Wissenschaftspolitik garantieren muss, um das tatsächliche Leben von Wissenschaftsfreiheit zu ermöglichen. Welche Gefährdungen bestehen heute für dieses Verständnis von Wissenschaftsfreiheit und was kann Wissenschaftspolitik tun, um diesen entgegenzutreten?

II. Wissenschaftsfreiheit heute bedeutet, Freiräume zu eröffnen

Ich schlage vor, diese Freiheit der Wissenschaft heute als Auftrag an die Wissenschaftspolitik zu verstehen, Freiräume zu eröffnen und zu erhalten. Freiheit der Wissen-

¹ BVerfG 47, 327 – Hessisches Universitätsgesetz.

² *Gumbrecht, Hans Ulrich*, Riskantes Denken. Intellektuelle als Katalystoren von Komplexität. In: *Der kritische Blick. Über intellektu-*

elle Tätigkeiten und Tugenden. Uwe Justus Wenzel (Hrsg.), 2002, Frankfurt a. M., 140-147.

schaft kann nicht allein als Abwehrrecht gegen unmittelbare Eingriffe in die Wahrheitsorientierung von Forschung und Lehre verstanden werden, es ist vielmehr eine Kultur des Ermöglichs gefragt.

Moderne Wissenschaft muss die Möglichkeit des „risikanten Denkens“² – auch des Scheiterns haben. Sie muss sowohl in Richtung der technischen und gesellschaftlichen Umsetzung denken als auch ihrer eigenen inneren Logik ohne Zweckbindung folgen können. Sie muss eine sich selbst befeuernde Dynamik entwickeln können, bei der neue Erkenntnisse immer neue Fragestellungen hervorbringen. Der Kern guter Wissenschaftspolitik ist, für die Wissenschaft Freiräume zu schaffen und zu schützen, die diese Dynamik ermöglichen.

Wissenschaft lebt in besonderer Weise von solchen Freiräumen, innerhalb derer hochqualifizierte und kreative Persönlichkeiten ihren eigenen Vorhaben nachgehen. So können neue Ideen entstehen, so werden die Grundlagen für unsere Innovationskraft geschaffen – für die Bearbeitung der großen Herausforderungen. Freiheit ist dafür die Grundlage, denn Innovationen lassen sich nicht auf einen definierten Bereich einschränken. Was oft mit „zukunfts-fähig machen“ beschrieben wird, suggeriert, man könne sich durch Forschung auf eine vorgegebene Zukunft vorbereiten. In Wahrheit kennen wir weder unsere Zukunft noch ist sie festgelegt.³ Wir gestalten unsere Zukunft immer wieder neu und verändern sie – und zwar zu großen Teilen getrieben von unserer Wissenschaft.

III. Bedrohungen von Wissenschaftsfreiheit

Die Freiräume der Wissenschaft sind heute bedroht durch eine Reihe von mittelbaren Faktoren, die ich exemplarisch an den Begriffen Kurzatmigkeit, Abhängigkeit und Verzweckung festmachen möchte.

1. Kurzatmigkeit

Der Anteil der Drittmittelfinanzierung in der Forschung ist in den letzten Jahren bundesweit dramatisch angestiegen. Im Jahr 2012 wurden an den baden-württembergischen Hochschulen 23,4% der Ausgaben durch Drittmittel gedeckt, zehn Jahre zuvor waren es noch 18% gewesen – Tendenz steigend.⁴ Gleichzeitig waren die letzten Jahrzehnte politisch zunehmend von kleinteiligen Finanzierungsformaten und befristeten Sonderprogrammen geprägt. Sonderprogramme für den Studierendenaufwuchs, Studiengebühren, Ersatzgelder für die Studiengebühren. Dieses kleinteilige System hat das

finanzielle Fundament der Hochschulen angegriffen, die Möglichkeit der langfristigen Planung geschmälert und damit ihre Strategiefähigkeit geschwächt.

So richtig und wichtig die Impulse waren und sind, die Förderprogramme für die Wissenschaft setzen, so bedarf es einer guten Balance zwischen den Anreizwirkungen projekt- und wettbewerbsbezogener Finanzierung und einer verlässlichen Grundfinanzierung. Denn das Privileg der Wissenschaft, in langen Linien denken zu können, Wege zu beschreiten, ohne zu wissen, wo sie enden werden, darf nicht durch eine zu umfangreiche Bindung von Finanzmitteln an kurze Zeitperioden eingeschränkt werden.

2. Abhängigkeit

Karrierewege in der Wissenschaft sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Es vergeht eine lange Zeit, bis Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Position kommen, eigenverantwortlich zu arbeiten. Auf diesem Weg gehen viele talentierte Köpfe für die Wissenschaft verloren. Denn im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe gibt es durchaus attraktive Alternativen. Die lange Phase der Unsicherheit gefährdet vor allem aber auch die Freiheit der Wissenschaft, weil Nachwuchswissenschaftler nicht ermutigt sind, Bestehendes gegen den Strich zu bürsten, neue Wege zu bestreiten.

Im Schnitt erreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland erst mit 42 ihre erste Lebenszeitprofessur – wenn überhaupt. Bis dahin sind sie häufig angehalten, sich an der Ausrichtung des Lehrstuhls, oft auch am wissenschaftlichen Mainstream zu orientieren oder sich durch Projekte zu hangeln, die zum Erfolg verdammt sind, da nur so die eigene Stelle gesichert werden kann.

Frühere akademische Eigenständigkeit und verlässlichere Perspektiven sind notwendig, um Wissenschaft gerade für Querdenker und kreative Persönlichkeiten attraktiv zu machen.

3. Verzweckung

Der gestiegene Anteil an Drittmitteln – aus privater und öffentlicher Hand – wirft immer stärker Fragen nach der Ökonomisierung und einer Verzweckung von Wissenschaft auf. Diese Debatte muss geführt werden. Nicht weil Spenden und Projektgelder aus der Wirtschaft für Wissenschaft per se abzulehnen wären. Das Gegenteil ist der Fall. Die Annahme von Drittmitteln darf aber kein Ergebnis von Finanzierungsnot sein, weil der Staat sei-

3 Vergleiche auch *Prantl, Heribert*, Wunderwort Zukunft, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23.05.2015. Online abrufbar unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/pfingsten-wunderwort-zukunft-1.2490257-2> (02.06.2015).

4 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 02.05.2014 – Pressemitteilung Nr. 156/2014.

ner Finanzierungsverantwortung nicht ausreichend nachkommt.

Eine andere Form der Freiheitsbedrohung kann heute aber auch aus überschießenden Ideen entstehen, Wissenschaft ausschließlich an den großen Herausforderungen unserer Zeit zu orientieren. So gibt es derzeit intensive Diskussionen darüber, Wissenschaft stärker auf ihren Beitrag für die nachhaltige Entwicklung zu verpflichten.⁵

Es ist unzweifelhaft richtig, dass die großen Fragen der Nachhaltigkeit nur mit Hilfe technischer und sozialer Innovationen gelöst werden, für die Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen unverzichtbar sind. Die Wissenschaft wird dafür gebraucht und Baden-Württemberg fördert entsprechend neue Formen der Wissensgenerierung, etwa hinsichtlich der besonderen interdisziplinären Struktur der Nachhaltigkeitsproblematik.

Orientierung an großen gesellschaftlichen Herausforderungen darf jedoch nicht heißen, dass disziplinäre Forschung oder Grundlagenforschung an Legitimation verlieren oder dass nun jedes Forschungsprojekt außerwissenschaftliche Akteure einbeziehen müsste. Es darf auch nicht bedeuten, Wissenschaft nur auf Anwendungsforschung zu fokussieren.

Bedenkenswert erscheint mir das jüngste Positionspapier des Wissenschaftsrats „Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über große gesellschaftliche Herausforderungen“, in dem neue Formen der Wissensproduktion die Grundlagenforschung als besonderer Ausdruck der freien und ungerichteten Wissenschaft betont werden, die ihrem Namen entsprechend die Grundlage für die Bearbeitung der Herausforderungen unserer Zeit legt.⁶

Wir dürfen und wir müssen der Wissenschaft zumuten, sich mit den großen Fragen der Gesellschaft zu beschäftigen. Wir dürfen Wissenschaft allerdings nicht engführen, weil wir sie dann ihrer spezifischen Stärke berauben. Denn wir wissen nicht, was die großen Fragen von morgen sein werden. Und es ist an der Wissenschaft ebenso wie an allen anderen Teilen der Gesellschaft, beständig darüber zu reflektieren, welche Fragen zu bearbeiten sind und auch immer wieder neu zu prüfen, ob es noch die richtigen sind.

IV. Wie eröffnen wir Freiräume für Wissenschaft?

Wie kann Wissenschaftspolitik Freiräume erweitern und gegen die genannten Bedrohungen schützen? Ich möchte einige Beispiele nennen, wie die Landesregierung von Baden-Württemberg dieses Ziel verfolgt.

1. Finanzielle Verlässlichkeit

Die Philosophie, Freiräume zu eröffnen, findet sich im Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“;⁷ den wir dieses Jahr in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben. Nach Jahren des Stillstands haben wir durch die Erhöhung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen die Balance zwischen projektorientierter Finanzierung und Grundfinanzierung verbessert. Wir geben den Hochschulen mehr finanzielle Spielräume, um eigenständige Strategien entwickeln und in längeren Horizonten agieren zu können.

Konkret überführen wir den Großteil der Qualitätssicherungsmittel, die als Ersatz der Studiengebühren an die Hochschulen geflossen sind, sowie Mittel aus dem Programm Hochschule 2012 in die Grundfinanzierung. Zusätzlich gibt das Land bis 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Damit realisieren wir den vom Wissenschaftsrat empfohlenen dynamischen Aufwuchs der Grundfinanzierung um drei Prozent pro Jahr. Dieser Aufwuchs ermöglicht den Hochschulen, in den nächsten sechs Jahren bis zu 3800 Stellen in der Grundfinanzierung zu schaffen.

Wofür die Hochschulen das Geld konkret einsetzen, ist nun ihnen überlassen und nicht mehr an Vorgaben bestimmter Programmlinien gebunden. So entsteht ein Freiraum, eigene Schwerpunkte zu setzen, Neues auszuprobieren und die Möglichkeit, um die Persönlichkeiten zu werben, die die Wissenschaftsfreiheit am Ende mit Leben füllen.

2. Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Wir haben den Hochschulen mit der Erhöhung der Grundfinanzierung auch die Möglichkeit in die Hand gegeben, jungen hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gute Bedingungen zu bieten.

5 Vergleiche u.a.: *Schneidewind, Uwe* und *Singer-Brodowski, Mandy*, Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem, Marburg 2014; *Jahn, Thomas*, Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung braucht eine kritische Orientierung, in: GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society, 22 (1), 2013, 29-33.

6 *Wissenschaftsrat*, Zum wissenschaftspolitischen Diskurs über

große gesellschaftliche Herausforderungen, Positionspapier April 2015, Drucksache 4594-15.

7 „Perspektive 2020“, Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg 2015-2020. Abrufbar u. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/150109_Hochschulfinanzierungsvertrag.pdf (am 02.06.2015).

Unser Wissenschaftssystem basiert zu großen Teilen auf den hochproduktiven Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die eigene Ideen entwickeln und neue Projekte anstoßen. Die Besten wollen wir halten, sie dürfen nicht aus mangelnder Perspektive in die Wirtschaft oder ins Ausland abwandern.

Der Hochschulfinanzierungsvertrag ermöglicht längere Vertragszeiten und fordert diese von den Hochschulen in Form von Selbstverpflichtungen ein. Bereits 2014 haben wir zudem im neuen Landeshochschulgesetz den echten Tenure Track für Juniorprofessuren eingeführt. Ohne Stellenvorbehalt kann eine Juniorprofessur damit in eine Lebenszeitprofessur überführt werden, wenn die notwendige Qualität geprüft und gegeben ist. Die Juniorprofessur mit Tenure Track ermöglicht die frühere Eigenständigkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und bietet eine verlässliche Karriereperspektive.

Wir wollen den oft zu eng geratenen Takt, in dem Verträge für junge Wissenschaftler geschlossen werden, wieder entzerren. Wer stets nur mit der Bewerbung auf die nächste Stelle beschäftigt ist, kann keinen eigenen ambitionierten Projekten nachgehen. Wer unter so hohem Publikationsdruck steht, dass jedes Projekt zum Erfolg führen muss, kann nicht riskante Wege beschreiten.

3. Verankerung in der Gesellschaft

Weder Politik noch Wirtschaft dürfen Wissenschaft für ihre Ziele vereinnahmen. Freiräume sind jedoch keine Biotope, in denen Wissenschaft in Ruhe gelassen wird. Mit Freiheit geht Verantwortung einher. Wissenschaft muss sich in der Gesellschaft verankern, ohne sich jedem Trend anzupassen.

Um nur ein Beispiel zu nennen, wie dies gelingen kann, sei an dieser Stelle das Konzept der „Reallabore“ genannt. Um Wissenschaft näher an die Gesellschaft zu rücken, fördern wir Projekte, in denen Hochschulen mit zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren an konkreten Herausforderungen vor Ort arbeiten. Wir sind damit Empfehlungen einer vom Wissenschaftsministerium eingesetzten Expertengruppe zur „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“⁸ gefolgt, ohne diese generell als Leitbild für die Hochschulen vorzusehen.

Auf der Grundlage einer ersten Ausschreibung fördert das Wissenschaftsministerium seit Januar 2015 bereits sieben Projekte im Land, die sich in einem wettbe-

werblichen Verfahren durchgesetzt haben. Eine zweite laufende Ausschreibung widmet sich dem Thema „Städte“ als Zukunftslabore unserer Gesellschaft.

Reallabore unterstützen angewandte Forschung vor Ort, deren Fragestellungen und Methoden interdisziplinär und im Dialog mit Praxispartnern entwickelt werden. So sind Reallabore selbst Freiräume, in denen Neues entstehen kann.

Ebenso sind Kooperationen mit der Wirtschaft gewünscht. Sie sind kein Bruch mit der Wissenschaftsfreiheit. Kooperation ist Nähe zur Praxis und immer auch Anstoß zu neuen Perspektiven und Innovationen. Ein Blick auf die derzeit bei Studierenden im Bereich Wirtschaft und Informatik weltweit beliebteste Elite Universität Stanford⁹ zeigt, welche Dynamik aus der Verbindung von exzellenter Lehre und Forschung und der Förderung des sogenannten „Entrepreneurship“ entstehen kann.

So kritisch manche Entwicklungen auch zu hinterfragen sind – insbesondere in Bezug auf sozialstaatliche Einbettungen im amerikanischen System und Fragen der Datensicherung und des Dateneigentums – so sehr hat doch die enorme Dynamik des Silicon Valleys unsere Gesellschaft verändert. Was bei uns bürokratisch Technologietransfer heißt, ist dort eine Start Up Kultur, die wir uns in Deutschland bislang noch schwer vorstellen können.

Es kann nicht Ziel sein, kalifornische Verhältnisse ungefiltert in Deutschland zu kopieren. Doch es lohnt sich, darüber nachzudenken, was wir von Freiräumen, die dort in Form von offenen Räumen und internationaler und interdisziplinärer Begegnungskultur gelebt werden, lernen wollen.

V. Die Luft der Freiheit weht

Wissenschaftspolitik hat die Aufgabe, Freiräume zu eröffnen. Wissenschaft übernimmt im Gegenzug Verantwortung.

Neben der wissenschaftlichen Redlichkeit per se geht es insbesondere um Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die im Grundgesetz verbürgte Forschungsfreiheit und die Bereitstellung der Bedingungen für diese Freiheit durch die Politik bringen die Pflicht mit sich, mit der Gesellschaft im engen Dialog zu sein.

Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit nahegebracht werden und Forschungsnotwendigkeiten gerade in sensiblen Gebieten erläutert werden. Gerade weil

8 *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg* (Hrsg), Empfehlungen der Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“, Juni 2013, abrufbar u. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/>

pdf/Wissenschaft_f%C3%BCr_Nachhaltigkeit/Expertenbericht_RZ_MWK_Broschuere_Nachhaltigkeit_Web.pdf (02.06.2015).

9 U.S. News Ranking 2015, <http://colleges.usnews.rankingsandreviews.com/best-colleges/stanford-1305> (08.06.2015).

Politik nicht regulierend sondern ermöglichend eingreift, entsteht daraus die Verantwortung, sich von Seiten der Wissenschaft selbst öffentlich zu erklären und hinterfragen zu lassen.

Prominentes Beispiel sind hier die Neurowissenschaften, die auf Tierversuche zurückgreifen, um das Gehirn zu verstehen. Zuletzt ist in Baden-Württemberg am Beispiel des Tübinger MPI für biologische Kybernetik wieder intensiv über das Für und Wider tierexperimenteller Forschung mit Primaten diskutiert worden. Und diese Debatte ist notwendig. Forschung an Tieren ist immer eine schwere ethische Abwägung, die nicht pauschal in die eine oder andere Richtung entschieden werden kann. Daher werden in Deutschland Tierversuche durch Ethikkommissionen geprüft und einzeln genehmigt. Sie nehmen die Wissenschaft in die Pflicht, jeden einzelnen Versuch an Tieren zu begründen und zu rechtfertigen.

Hier geht es um das Abstecken ethischer Grenzen der Freiheit der Wissenschaft. Was die Art der Debatte in den letzten Monaten in Baden-Württemberg betrifft, muss aber auch festgehalten werden: Völlig inakzeptabel ist es, wie Wissenschaftler diffamiert, beleidigt und ge-

meinsam mit ihren Familien bedroht wurden. Es wäre ein herber Rückschlag, wenn Forschung aufgrund solcher Art Drucks eingestellt würde, ohne dass eine sachliche Abwägung noch möglich wäre. In diesen oft unangenehmen Konflikten muss Wissenschaft offener Position beziehen und sich der Gesellschaft erklären. Politik kann moderieren aber nicht die Wissenschaft aus der Pflicht entlassen, Forschungsmethoden zu erläutern und zu rechtfertigen.

Je besser Wissenschaft in der Gesellschaft verankert ist, desto besser kann Politik Wissenschaft die Freiheit garantieren, die sie benötigt. Die Landesregierung behält dieses Ziel fest im Blick. Nicht zuletzt bei der Delegationsreise im Mai 2015 nach Kalifornien wurde sie darin eindrucksvoll bestätigt. Denn dass Freiheit Grundvoraussetzung für die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft ist, ist wohl nirgends so schön ausgedrückt wie an der Universität Stanford. Bis heute führt sie einen deutschen Leitspruch in ihrem Universitätswappen: „Die Luft der Freiheit weht“.

Theresia Bauer ist Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst in Baden-Württemberg.

